

Technische Universität Dresden
Fakultät Verkehrswissenschaften „Friedrich List“

Praktikumsrichtlinie für den Masterstudiengang Transportation Economics

Die Praktikumsrichtlinie versteht sich als Interpretation und Kommentar zu § 7 der Studienordnung für den Masterstudiengang Transportation Economics sowie Verfahrensregelung für die Abwicklung der mit dem Berufspraktikum in diesem Studiengang im Zusammenhang stehenden Tätigkeiten, Nachweisungen und Verantwortlichkeiten.

Inhaltsverzeichnis

1. Ziele des Praktikums
2. An der Durchführung des Praktikums Beteiligte
 - 2.1 Studierende
 - 2.2 Praktikumsstellen
 - 2.3 Die Fakultät „Verkehrswissenschaften „Friedrich List“
3. Dauer des Praktikums
4. Voraussetzung für die Aufnahme des Praktikums
5. Wahl des Praktikumsplatzes – Praktikumsvertrag
6. Ausbildungsinhalte des Praktikums
7. Nachweis des Praktikums
8. Mitwirkung des/der Praktikumsbeauftragten

1 Ziele des Praktikums

Durch die im Wahlpflichtmodul „Berufspraktikum“ enthaltene berufspraktische Tätigkeit soll eine gezielte Verbindung von verkehrs- und wirtschaftswissenschaftlicher Theorie und beruflicher Praxis erreicht werden. Insbesondere sollen Erfahrungen zu komplexen Problemstellungen in der Praxis erworben und die eigenständige Urteilsbildung über die Realisierbarkeit theoretischer Konzepte gefördert werden, indem die Studierenden berufstypische Tätigkeiten und Vorgehensweisen kennenlernen. Daneben soll der Kontakt mit der späteren Berufswelt den Studierenden den Übergang als Hochschulabsolvent in das Berufsleben erleichtern. Des Weiteren soll die Entwicklung der Persönlichkeit sowie Schlüsselqualifikationen im Bereich Sozialkompetenz und Teamfähigkeit gefördert werden.

2 An der Durchführung des Praktikums Beteiligte

2.1 Studierende

Im Masterstudiengang Transportation Economics an der Technischen Universität Dresden eingeschriebene Studierende.

2.2 Praktikumsstellen

Ausbildungsstätten für Studierende der Transportation Economics sind vorzugsweise

- Betriebe und Unternehmen der privaten Wirtschaft,
- öffentliche Betriebe und Verwaltungen,
- Kammern, Vereine, Verbände, Politik und Politikberatung,
- nationale und internationale Organisationen sowie sonstige Organisationen und
- Forschungs- und Lehrinstitutionen,

jeweils mit Bezug zu den Themen Mobilität, Verkehr, Logistik und Datenanalyse.

2.3 Die Fakultät „Verkehrswissenschaften „Friedrich List“

In Erfüllung der ihnen übertragenen Dienstaufgaben sind an der Vorbereitung, Durchführung und Abschluss des Praktikums seitens der Technischen Universität Dresden, Fakultät Verkehrswissenschaften „Friedrich List“ beteiligt

- die bzw. der Praktikumsbeauftragte
- der Prüfungsausschuss des Masterstudiengangs Transportation Economics

3 Dauer des Praktikums

Das Praktikum (§ 7 Studienordnung) ist ein außeruniversitäres Praktikum. Es umfasst im vorzugsweise dritten Semester mindestens 11 Wochen berufspraktische Tätigkeit. Ein längeres Praktikum ist möglich. Die wöchentliche Arbeitszeit soll dabei der in den Praktikumsbetrieben üblichen Arbeitszeit entsprechen, jedoch nicht unter 20 Arbeitsstunden pro Woche betragen.

4 Voraussetzungen für die Aufnahme des Praktikums

Für eine Beschreibung des Moduls VW-TEc-MA-BP „Berufspraktikum“ wird auf Anlage 2 der Studienordnung des Masterstudiengangs Transportation Economics verwiesen. Demnach werden für die Absolvierung dieses Moduls die Kenntnisse aus den fünf Pflichtmodulen vorausgesetzt.

5 Wahl des Praktikumsplatzes – Praktikumsvertrag

Die Studierenden suchen sich ihren Praktikumsplatz grundsätzlich selbst. Sie können dazu unter anderem die „Praktikantenbörsen“ nutzen.

Studierende, die trotz eigener Bemühungen (Nachweis) keinen Platz gefunden haben, können die Hilfe der oder des Praktikumsbeauftragten bei der Suche nach einer Praktikumsstelle in Anspruch nehmen. Ein Anspruch auf Zuweisung eines Praktikumsplatzes besteht jedoch nicht.

Vor Beginn eines Praktikums soll zwischen dem Praktikanten bzw. der Praktikantin und der Praktikumsstelle ein schriftlicher **Praktikumsvertrag** abgeschlossen werden. Für die Wirksamkeit dieses privatrechtlichen Vertrages ist die Beachtung einer bestimmten Form nicht vorgeschrieben. Eine Empfehlung zur Vertragsgestaltung (Mustervertrag) ist bei der Praktikumsbeauftragten erhältlich.

6 Ausbildungsinhalte des Praktikums

Inhalt des Praktikums ist die Anwendung verkehrs- und wirtschaftswissenschaftlicher Kenntnisse in der Berufspraxis und das Kennenlernen spezifischer Anforderungen im Beruf. Die Studierenden sollen die Fähigkeit erwerben, praxisrelevante Lösungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung ihrer im Studium erworbenen Kenntnisse zu erarbeiten. Darüber hinaus wird im empfohlen im Praktikum Kenntnisse zu erlangen über:

- Organisationsstrukturen und Ausgestaltung der Arbeitsteilung
- Bearbeitung prozessbegleitender Informationen/Informationsflüsse
- allgemeine organisatorische Arbeiten, insbesondere Umgang mit Organisationsmitteln und -verfahren

7 Nachweis des Praktikums

Nach dem absolvierten Praktikum hat der bzw. die Studierende ein Praktikumsprotokoll über die berufspraktische Tätigkeit im Umfang von mindestens vier Seiten und ein qualifiziertes Arbeitszeugnis des Praktikumsbetriebes (im Original mit einer Kopie) nachzuweisen.

Im Praktikumsprotokoll sind übersichtsartig die wesentlichen Ausbildungsinhalte in den verschiedenen Bereichen der Praktikumstätigkeit zu beschreiben. Das Praktikumsprotokoll muss vom jeweiligen Abteilungs-/Bereichsleiter auf sachliche Richtigkeit geprüft und gegengezeichnet sein. Die Gegenzeichnung soll im Hinblick auf die im Protokoll geschilderten Inhalte zugleich eine ausreichende Geheimhaltung organisationsinterner Informationen sicherstellen.

8 Mitwirkung der bzw. des Praktikumsbeauftragten

In Vorbereitung des Berufspraktikums berät die bzw. der Praktikumsbeauftragte die Studierenden

- bei der Wahl der Praktikumsstelle bzw. des Praktikumsplatzes und
- zu inhaltlichen Fragen des Praktikumsvertrages, insbesondere hinsichtlich der Eignung der vorgesehenen Tätigkeiten zur Unterstützung der Ausbildung im Masterstudiengang Transportation Economics.

Die bzw. der Praktikumsbeauftragte ist für die Führung der Dokumentation und anderer dienstlicher Nachweisungen, Belehrung, Genehmigungen u. a. verantwortlich. Sie bzw. er ist Betreuer aller Studierenden, die ein Praktikum gemäß Studienordnung für den Masterstudiengang Transportation Economics ableisten. Die bzw. der Praktikumsbeauftragte ist zu Mitwirkungsverhandlungen

im Zusammenhang mit dem Versicherungsschutz der Praktikanten (Krankenversicherung, Arbeitsunfall u. ä.) befugt.

Des Weiteren ist sie bzw. er berechtigt, schriftliche Bescheinigungen über absolvierte Praktika bzw. Teile davon auf Verlangen der Studierenden bei Studiengang- bzw. Hochschulwechsel auszustellen. Sie bzw. er arbeitet in allen prüfungsrelevanten Fällen mit dem Prüfungsausschuss sowie dem Prüfungsamt zusammen.

Anschrift der Praktikumsstelle

Bezeichnung:
Straße:
PLZ Ort:
Tel.:

Qualifiziertes Arbeitszeugnis

Herr/Frau (Name) (Vorname) (geb. am)

ist vom bis zum
zur praktischen Ausbildung im Rahmen des Hochschulstudiums wie folgt beschäftigt gewesen:

| Art der Tätigkeit | Wochen |
|-------------------|--------|
| | |
| | |
| | |
| | |
| insgesamt | |

Die regelmäßige Arbeitszeit betrug: Stunden

Fehltag während des Praktikums:
davon: Tage Urlaub
..... Tage Krankheit
..... Tage sonstige Abwesenheit

Bemerkungen zur Leistung und Führung (*im Sinne eines qualifizierten Zeugnisses; ggf. Rückseite benutzen*):

.....
.....
.....
.....
.....

.....
(Ort)

.....
(Datum)

.....
(Unterschrift)

.....
(Stempel)